

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr nur Grüngutanlieferungen	von Mai bis September Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

Juli 2016

Nr. 7

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Am Donnerstag, 04.08.2016 ist die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ganztägig geschlossen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 21.7.2016.

Sommerferienaktion 2016

**Vier-Tagesfahrten vom 08.08.–12.08.2016
(außer Mittwoch 10.08.2016)**

Es sind noch Plätze frei!!!

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt.

Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren!

Als Ziele sind vorgesehen:

München, Besuch des Tierparks

Nürnberg mit Palm-Beach

Freizeitpark Geiselwind

Raum Regensburg/Kelheim

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage 70,- Euro, für das zweite Kind einer Familie 65,- Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Anmeldung:

Im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09.

Zur Anmeldung werden benötigt:

- eine Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten, falls Sie ein nicht eigenes Kind anmelden
- die persönlichen Daten des Kindes
- die Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist
- eine Telefonnummer, unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen

- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist
- Konfektionsgröße

Gemeinschaftsversammlung VGem – Kallmünz (Kallmünz, Duggendorf, Holzheim a. Forst)

Aus der Verbandsversammlung am 20.06.2016

Bekanntgaben

- a) Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher gibt bekannt, dass die ACO-Drain-Rinne zwischen dem Anwesen „Haus Irma“ und dem VGem-Gebäude durch die Firma Gessner gespült wurde. Es konnte keine Verstopfung auf dem Grundstück der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz festgestellt werden. Mit 1. Bgm. Brey wurden weitere Kanalspülungen vereinbart. Der Auftrag an die Firma Gessner belief sich auf ca. 1.300,00 € brutto.

JUH-Präsident besucht Kinderkrippe Kallmünz

Hohen Besuch erwarteten ganz aufgeregt die Kinder der Kinderkrippe „KalleKallmünz“. Aus Berlin hatte sich der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe, Dr. Arnold von Rümker, angekündigt.

In Begleitung von Regionalvorstand Martin Steinkirchner nahm er sich viel Zeit um mit dem Personal, aber vor allem mit den Kindern zu sprechen und zu spielen. Auch mit den örtlichen Bürgermeistern Ulrich Brey sowie seinem Kollegen Andreas Beer fand ein reger Austausch statt. Sehr imponierte ihm die geschmackvolle und sehr künstlerisch gestaltete Einrichtung. Zierte den einen Gruppenraum eine Nachbildung der Burg, so findet man im zweiten Raum ein Segelschiff, mit dem die Kinder enormen Spaß haben.

Lobende Worte fand Dr. von Rümker für das pädagogische Raumkonzept. Im Umkreis von ca. 300 m befinden sich Kinderkrippe, Kindergarten und die Grund- und Mittelschule. Mit einem Buchpräsent verabschiedete 1. Bürgermeister Ulrich Brey Dr. Arnold von Rümker.



von links: 2. Bgm. Bernhard Hübl, 1. Bgm. Ulrich Brey, Präsident der JUH Dr. Arnold von Rümker, Leiterin der Kinderkrippe Maria Söllner, 1. Bgm. Andreas Beer sowie Regionalvorstand Martin Steinkirchner



von links: 1. Bgm. Andreas Beer, Leiterin der Kinderkrippe Maria Söllner, Präsident der JUH Dr. Arnold von Rümker, 1. Bgm. Ulrich Brey, Regionalvorstand Martin Steinkirchner sowie 2. Bgm. Bernhard Hübl

Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Gehwegen, Straßen und Plätzen

Wir weisen darauf hin, dass Hecken, Sträucher und Bäume, die von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder hineinwachsen, gerade für Passanten, aber auch für Fahrzeuge eine Verkehrsfährdung darstellen.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass manche Gehsteige von Fußgängern gar nicht oder nur unter starker Behinderung benutzt werden können, weil sie durch überhängende Zweige oder überwucherte Zäune und nicht zurückgeschnittene Bodenpflanzungen fast unbegehrbar geworden sind. Das ist besonders an den Stellen gefährlich, an denen Fußgänger – insbesondere ältere Mitbürger und Kinder – dadurch gezwungen werden, mitten auf die Straße auszuweichen.

Wir machen Sie deshalb auf Ihre Pflicht zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher aufmerksam. Die Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m frei gehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und schneiden Sie Ihre Hecken im Bedarfsfall zurück.

PRESEMITTEILUNG LANDKREIS REGENSBURG

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept:

Bürgerbefragung der Generation 55+ im Landkreis Regensburg

Im Rahmen der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Regensburg hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut in Bamberg eine Bürgerbefragung gestartet. Dazu wurden 6.000 Fragebögen per Post an zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die über 55 Jahre alt sind, im Landkreis versendet. Diejenigen, die einen Fragebogen zum Ausfüllen bekommen haben, können diesen dann anonym und kostenlos an das Landratsamt Regensburg zurücksenden. Um repräsentative Daten zu erhalten, hofft das Landratsamt auf eine aktive Beteiligung der Bevölkerung.

Landkreisbürgerinnen und -bürger ab 55 Jahren, die keinen Fragebogen erhalten haben, aber gerne an der Befragung teilnehmen möchten, können sich bis 15. Juli in der jeweiligen Gemeindeverwaltung einen Fragebogen abholen.

Ende des Jahres werden dann Bürgergespräche in den Gemeinden stattfinden. Im seniorenpolitischen Gesamtkonzept werden auch konkrete Handlungsempfehlungen für die einzelnen Landkreis-Gemeinden enthalten sein. Durch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, Ehrenamtlichen vor Ort, sowie von Experten und Kommunen soll die Lebensqualität der Generation 55+ im Landkreis nachhaltig verbessert werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner: Josef Seidl, Telefon: 0941/4009-715; Corina Eisner, Telefon: 0941/4009-708 und Julia Schmidt, Telefon: 0941/4009-531, per Mail an: betreuungsstelle@lra-regensburg.de

Immissionsschutzgesetz – Einhaltung der Ruhezeiten in Wohngebieten

Wegen wiederholter Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass Rasenmäher sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte wie z.B. Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen von 17.00 bis 7.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten!



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 6.07.2016, 19 Uhr

Marktgemeinderatssitzung Mi. 3.08.2016, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 25.07.2016

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 06.06.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2016

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2016 werden wie folgt bekanntgegeben:

- **Vergabemodalitäten zu den Baugrundstücken in den Baugebieten „Holzheimer Straße“ und „Am Strobelberg“;**

**Sichtung und Feststellung der Bewerberliste;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Baugebiet: „Holzheimer Straße“:

Der Marktgemeinderat Kallmünz sichtet die endgültigen Bewerber, welche sich für die beiden Baugebiete in der „Holzheimer Straße“ und am „Am Strobelberg“ nach den Einschränkungen ergeben. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass die Verlosung gemäß den Vergabemodalitäten aus der öffentlichen Sitzung an die geprüfte Liste der Bewerber der „Holzheimer Straße“ erfolgen kann.

Baugebiet „Am Strobelberg“:

Hinsichtlich der Thematik Grenzbebauung zum Nachbarn ist noch abzuklären, ob ein eventueller Grundstückserwerb eine Bebauungsplanänderung zur Folge hat. Der Eigentümer strebt eine Legalisierung der Grenzüberbauung an und würde die entsprechenden Flächen

erwerben. Vorbehaltlich dieser Information beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, dass die Verlosung gemäß den Vergabemodalitäten aus der öffentlichen Sitzung an die beiden Bewerber der geprüften Liste „Am Strobelberg“ stattfinden kann.

- **Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Maßnahme Reinigung und Entsorgung des Klärbeckens durch Berufstaucher;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey berichtet, dass vor Umbau der Kläranlage eine Reinigung des Schlammtrichters im Nachklärbecken sowie der Belüfter im Belebungsbecken notwendig ist. Dazu ist der Einsatz von Berufstauchern notwendig. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, 1. Bürgermeister Brey mit der Vergabe gemäß den Ausarbeitungen vom Ingenieurbüro U. T. E. zu ermächtigen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00 €.

- **Altes Rathaus, Beschaffung und Einbau einer Nebeneingangstüre im Bereich „Rathausgarten“;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Vergabe der Türe in Ausführung Lärche an die Firma Michael Biersack, Wischenhofen, zu vergeben.

- **Straßenbauprogramm 2016 für den Markt Kallmünz – Ingenieurvertrag;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Vertrag mit dem IB Wöhrmann für das Straßenbauprogramm 2016 abzuschließen.

- **Antrag des SSC Traidendorf e.V. auf Zuschuss zur Stockbahnsanierung;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass ein Zuschuss in Höhe von 35% der Baukosten zugesichert wird, max. aber nur 10.000,00 € dem SSC Traidendorf für die Stockbahnsanierung genehmigt wird. Ein weiteres Angebot ist ggf. einzuholen.

- **Bauantrag Umbau und Sanierung eines Wohnhauses sowie Einbau einer Garage in Kallmünz;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Marktgemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag.

Das Anwesen liegt im innerörtlichen Bereich von Kallmünz. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Entgegen den Darstellungen im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan, der für den Bereich, in dem sich das Grundstück befindet, ein Sanierungsgebiet vorsieht, erfolgte bisher keine Einbeziehung in die seit 12.08.2009 gültige Sanierungssatzung des Marktes Kallmünz. Die Vorgaben der Satzung sind daher hier nicht anwendbar.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Im Dachgeschoss wird eine Einliegerwohnung eingebaut.
- Das Dach erhält eine Bibereindeckung, wobei im Os-

ten zum Hofraum teilweise Glasfenster eingebaut werden.

- Die Außenfassade zur Straße wird komplett umgestaltet
- In die ehemalige Werkstatt wird eine Garage eingebaut

Anzumerken ist noch, dass seitens der Grundstückseigentümerin und des Planers das Vorhaben bereits bei der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Regensburg vorgestellt und für genehmigungsfähig beurteilt wurde.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Allen erforderlichen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen wird zugestimmt.

- **Bauantrag Neubau Futter- und Gerätelager / Erweiterung Schweinestall – Anbau an bestehenden Schweinestall, Gemarkung Dallackenried;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey führt zu diesem Bauantrag aus, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 14.10.2015 das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wartesaunenstalles gegeben hat. Die Baugenehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgte mit Bescheid vom 30.10.2015.

Der nunmehr vorliegende Bauantrag beinhaltet bauliche Änderungen bezüglich der „Innennutzung“ des Schweinestalles. Welche Änderungen konkret erfolgen, kann dem Schreiben vom 23.05.2016, das dem vorliegenden Bauantrag beigelegt ist, entnommen werden. Der mit Bescheid vom 30.10.2015 erfasste Tierbestand bleibt unberührt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu vorliegendem Bauantrag zu erteilen.

- **Feuerwehrwesen – Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Traidendorf (TSF);**
Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beantragung der Zuwendung

1. Bgm. Brey führt hierzu aus, dass, nachdem Haushaltsmittel für 2016 eingeplant sind, als nächster Schritt die Beantragung der Zuwendung für das Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Traidendorf vorzunehmen ist.

Auf Nachfrage hin, ob ein kommunaler Kooperationspartner für diese Beschaffung gefunden wurde, antwortet 1. Bgm. Brey, dass aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Feuerwehren keine Kooperation mit einer anderen Kommune möglich ist. Die Bemühungen werden diesbezüglich fortgesetzt.

Zur Förderung merkte 1. Bgm. Brey an, dass für das Fahrzeug eine Zuwendung in Höhe von 23.000,00 € und für die Tragkraftspritze eine Zuwendung in Höhe von 4.500,00 €, zu erwarten ist.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges liegen zwischen 65.000,- € und 75.000,00 €.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass der Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges mit

Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Traidendorf zugestimmt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung der Oberpfalz einzuholen.

Antrag auf Änderung der RVV Linie 12 – Heitzenhofen / Regensburg Hauptbahnhof / Heitzenhofen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey schlägt dem Marktgemeinderat Kallmünz vor, die Linie 12 mit den Abfahrtszeiten 10.30 Uhr und 12.30 Uhr vom Hauptbahnhof bis Pielenhofen West zu verlängern. Die letzte Haltestelle von Regensburg Richtung Kallmünz soll der Friedhofplatz in Kallmünz sein. Anschließend sollte dieser Bus von Kallmünz aus wieder nach Regensburg zurückfahren.

Des Weiteren sollten die Abfahrtszeiten 15.28 Uhr und 17.28 Uhr, von Pielenhofen West nach Richtung Regensburg Hauptbahnhof, ebenfalls vorverlegt werden und am Friedhofplatz Kallmünz starten und Richtung Hauptbahnhof fahren.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, gemäß dem Vorschlag von 1. Bgm. Brey, entsprechende Anträge zur Miteinbeziehung der Haltestelle „Kallmünz Friedhofplatz“ beim RVV bzw. der GFN zu stellen.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass in der jüngsten Schulverbandssitzung am 13.06.2016 der Antrag auf Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek abgelehnt wurde. Als Begründung hierzu wurde von einigen Schulverbandsmitgliedern aufgeführt, dass der zusätzliche Bedarf derzeit nicht erkannt wird und hauptausschlaggebend sei, dass die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“ abzuwarten ist und danach einer Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek positiv gegenübergestellt wird.

Von einigen MGR-Mitgliedern wird diese Entscheidung des Schulverbandes begrüßt, die Bauphase sollte abgewartet werden.

In der weiteren Diskussion zur Raumbelastung in der Grund- und Mittelschule wird die Situation, dass momentan die 6. Jahrgangsstufe der Mittelschule Lappersdorf zugewiesen wird, diskutiert. In der 6. Jahrgangsstufe sind derzeit 11 Schülerinnen und Schüler. Aktuell sieht es so aus, dass diese Klasse aufgeteilt wird und einer Regel- und Kooperationsklasse der Mittelschule Lappersdorf zugewiesen wird.

Aus den Reihen der MGR-Mitglieder wird diese Vorgehensweise der letzten Jahre und im aktuellen Fall der 6. Jahrgangsstufe mit äußerster Skepsis betrachtet. Es liegt aus Sicht der Marktgemeinderatsmitglieder hier ein einseitiges Abziehen von Schülern aus Kallmünz vor, damit mit diesen Schülerinnen und Schülern Klassen der anderen Mittelschulen aufgefüllt werden können. Der Markt Kallmünz sieht sich durch die Randbereichslage im Landkreis Regensburg dabei erheblich benachteiligt. Diese Meinung des Marktgemeinderates sollte in geeigneter Weise dem Mittelschulkoordinator, dem Schulamt bzw. den politisch Verantwortlichen so mitgeteilt werden.

b) 1. Bgm. Brey lässt die rechtsaufsichtliche Stellungnahme und Genehmigung des Landratsamtes Regensburg zum Haushalt 2016 vorlesen.

c) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass der Markt Beratzhausen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Hauswinkel“ in Unterpfaundorf aufstellen will. Ein förmlicher Aufstellungsbeschluss wurde vom MGR Beratzhausen noch nicht gefasst. Der Markt Beratzhausen bittet um Stellungnahme bis 08.07.2016. Es werden hier 16 Parzellen für Wohngebäude entstehen.

d) 1. Bgm. Brey teilt zur Anfrage bzgl. der Nutzung der Schulturnhalle am Wochenende mit, dass samstags und sonntags musiziert wurde. Eine neue Gruppierung aus Burglengenfeld hat an diesen Tagen die Musikanlage ausprobiert. Es wurde mit dieser neuen Gruppierung vereinbart, dass ein kostenloser Auftritt bei der Einweihung der sanierten Schulturnhalle erfolgt.

e) 1. Bgm. Brey teilt zur Zuordnung der Pfarrei Rohrbach zur Pfarrei Kallmünz mit, dass hierzu Gespräche zwischen dem MGR-Mitglied Maldoner und H. H. Pfarrer Giehl stattfinden.

f) 1. Bgm. Brey teilt zur Anfrage auf Anbringen von Wandvogelaufklebern für das Buswartehäuschen in Rohrbach mit, dass diese Maßnahme durchgeführt wurde und die Aufkleber angebracht wurden.

g) 1. Bgm. Brey gibt den MGR-Mitgliedern das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung an der ST 2149 im Bereich der Holzheimer Straße bekannt. Es wurden hier erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Mitteilungen des Seniorenforums

Nordic Walking

Interessierte melden sich bei Herrn Bayerl oder Herrn Burkhardt.

Georg Bayerl: Tel.: 09473 / 1688 oder E-Mail: bayerl-kallmuenz@t-online.de

Jürgen Burkhardt: Tel.: 09473 / 8319

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Die Filme beginnen um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 13. und 14. Juli läuft der Film „Frühstück bei Monsieur Henri“ (99 Min.)

Monsieur Henri ist ein mürrischer alter Herr und stolz darauf. Er lebt allein mit einer Schildkröte in einer viel zu großen Pariser Altbauwohnung und ärgert sich – über die Ehefrau seines Sohnes, die jungen Leute von heute oder was sonst so anfällt. Doch weil Henris Gesundheit letzthin etwas nachgelassen hat, beschließt sein Sohn Paul, dass es Zeit ist für eine Mitbewohnerin ...

10. und 11. August läuft der Film „Ein ganzes halbes Jahr“ (110 Min.)

Unverhofft kommt oft – das gilt auch und vor allem für die Liebe. Und manchmal entführt sie uns in Richtungen, die wir uns überhaupt nicht vorstellen können: Louisa „Lou“ Clark wohnt auf dem Lande in einem malerischen englischen Städtchen. Ohne sich je ein konkretes Lebensziel vorzunehmen, hangelt sich die spleenige, kreative 26-Jährige von einem Job zum nächsten. Ihr sprichwörtlicher Optimismus wird jedoch mit ihrem neuesten Broterwerb erstmals auf eine harte Probe gestellt ...

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

30. Juni: Fahrt nach Regensburg-Keilberg mit Besuch des Bibelgartens, 14.00 Uhr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Demenzforum

Am Mittwoch, dem 6. Juli, um 19.30 Uhr stellt Frau Maria Kammermeier Grundinformationen zu Form und Verlauf einer dementiellen Erkrankung unter dem Thema „Demenz – und jetzt?“ im Altenheim, Spittelberg 1, vor. Die Referentin ist 2. Vorsitzende der Alzheimer-Gesellschaft Opf. e.V., Supervisorin und Lehrerin für Pflegeberufe. Frau Kammermeier gibt einen soliden und versierten Einstieg in das Thema. Die Veranstaltung ist zugleich Auftakt zu einer dreiteiligen Reihe in Kallmünz.

Eine weitere Folge befasst sich am Mittwoch, dem 13. Juli, um 19.30 Uhr mit dem Thema: „Richtiger Umgang mit dementen Menschen“. Den Abschluss der Vortragsreihe bildet am Mittwoch, dem 20. Juli, um 19.30 Uhr ein Vortrag zur Demenzvorbeugung mit dem Titel: „Vergiss nicht aktiv zu bleiben.“

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Veranstalter sind die Pfarreiengemeinschaft Kallmünz-Duggendorf und die KEB Regensburg-Land. Das Angebot wird im Rahmen eines Projekts finanziell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Veranstaltung am Samstag, 1. Oktober, anlässlich des Weltseniorentages (Vorschau)

Vormittags ab 9.00 Uhr: Grußworte: Landrätin Tanja Schweiger und Bürgermeister Ulrich Brey.

Geplante Vorträge: Herr Donhauser von der Bayer. Architektenkammer über „Barrierefreies Bauen“.

Frau Betzl zum Leuchtturmprojekt „Barrierefreie Gemeinde“ der Stadt Mitterteich.

Weitere Referenten sind noch in Planung.

Nachmittags: Führungen durch den Tourismusverein zum Thema „Barrierefreiheit in Kallmünz“.

Dazu sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

Sebastibergkirche in Kallmünz wird saniert

Mit den Sanierungsarbeiten an der holzsichtigen Ausstattung in der Pestkapelle wurde in der letzten Woche begonnen. Hauptsächlich die denkmalpflegerische Sanierung der Holzbänke und der Eingangstür stehen im

Fokus dieser Arbeiten. Die Fachbauleitung für diese Maßnahme liegt in den Händen von Anna Balzer. Die Arbeiten werden ausgeführt von der Fa. ARGE Pfeiffer und Puppich. Bei einem Baustellentermin überzeugte sich 1. Bürgermeister Ulrich Brey von den Bauausführungen.



v. r. Herr Puppich, Frau Balzer, 1. Bgm. Ulrich Brey sowie eine Mitarbeiterin der ARGE

Geschwindigkeitsmessungen St2149 Ortseinfahrt Kallmünz von Holzheim kommend in der 50er Begrenzung vom 24.05.16 – 02.06.16

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	1159	0	10	13	25	112	272	334	249	98	33	7	6
06:00-09:00	985	0	20	11	17	98	215	316	212	66	25	3	2
15:00-19:00	934	0	19	14	25	86	222	265	182	91	21	7	2
06:00-22:00	4619	1	70	51	96	432	1081	1399	954	392	113	23	7
00:00-24:00	5816	1	80	64	121	545	1358	1740	1213	497	150	34	13

Geschwindigkeitsmessungen Ortsdurchfahrt Dinau in der 50er Begrenzung vom 06.06.16 – 14.06.16

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	70	0	0	10	12	26	15	6	1	0	0	0	0
06:00-09:00	77	1	9	13	17	28	6	3	0	0	0	0	0
15:00-19:00	87	0	7	17	25	25	11	1	1	0	0	0	0
06:00-22:00	391	2	27	57	104	127	56	15	3	0	0	0	0
00:00-24:00	463	2	27	67	116	154	71	22	4	0	0	0	0

Geschwindigkeitsmessungen Ortseinfahrt Rohrbach von Carolinenhütte kommend in der 50er Begrenzung vom 15.06.16 bis 23.06.16

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	1628	0	2	83	120	271	578	404	136	30	4	0	0
06:00-09:00	1331	0	4	76	69	219	542	318	86	14	3	0	0
15:00-19:00	1127	0	1	31	52	235	449	266	82	11	0	0	0
06:00-22:00	5964	0	13	260	296	1116	2435	1418	368	50	6	2	0
00:00-24:00	7642	0	15	343	417	1392	3029	1841	513	80	10	2	0



Danke

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ möchte ich an Herrn Michael Baumer richten. Dieser hat wieder die Pflegearbeiten beim Fußweg vom Oldtimerstadl nach Traidentdorf übernommen.

Ebenfalls recht herzlich danken möchte ich dem OGV Kallmünz. Dieser bepflanzte die Blumenschale beim „Alten Rathaus“, sowie die Blumenträge „Am Planl“ und die Pflanzflächen beim Altenheim und Franzosenplatz.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

Schnelles Internet für Kallmünz

Der Markt Kallmünz macht Tempo im zweiten DSL Ausbau. Die Deutsche Telekom hat die öffentliche Ausschreibung im Internet-Ausbau in Kallmünz gewonnen. 793 Haushalte können dann Breitband-Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 MBit/s (Megabit pro Sekunde) nutzen. An einigen Adressen wird die Glasfaser direkt ins Haus verlegt werden (FTTH), dadurch sind Geschwindigkeiten von bis zu 200 MBit/s möglich. Die Telekom wird rund 15 Kilometer Glasfaser verlegen und 14 Multifunktionsgehäuse neu aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten. Das neue Netz wird ab Sommer 2017 so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Der Markt Kallmünz und die Telekom haben dazu heute einen Vertrag unterschrieben.

„Der Markt Kallmünz investiert für seine Bürgerinnen und Bürger in die Zukunft, damit im Marktkern und in den Ortsteilen der begehrte Zugang zum „worldwideweb“ mit guter Übertragungsrate schon bald möglich ist“, sagt Ulrich Brey, 1. Bürgermeister. „Es ist ein wichtiger Standortfaktor für Arbeitnehmer mit Home Office, Selbstständige und unsere Unternehmen, aber auch für Schulkinder ist mittlerweile ein höheres Tempo im Internet von enormer Wichtigkeit. Schnelles Internet wirkt sich zudem positiv auf den Wert der Immobilien aus.“

Seit 2008 wird sich für den DSL Ausbau in der VGem Kallmünz eingesetzt und der gesamte Ausbau geplant. Eine Fördermaßnahme mit DSL Ausbau wurde bereits in Eigenregie durchgeführt. Konsequente Verhandlungen und durchdachte Planungen, unter Berücksichtigung der optimalen Ausschöpfungsmöglichkeiten der Fördermittel, dem großen Engagement unserer Breitbandpatin, Frau Birgit Feicht von der Verwaltung, konnten im Rückblick betrachtet, dem Markt Kallmünz enorm viel Geld sparen. Hätten wir alles umgesetzt, was ab 2008 empfohlen wurde, wären große Summen ausgegeben worden und wir müssten uns heute mit einer light Version begnügen. Mit der Telekom, einem starken Partner in Zusammenarbeit mit der Verwaltung setzen wir den Ausbau bis Sommer 2017 um. Für die Zukunft werden wir bei sämtlichen Baumaßnahmen abwägen, wo Leerrohre sinnvoll



Breitbandpatin Birgit Feicht, 1. Bgm. Ulrich Brey, Hr. Hanke und Hr. Käkeis von der Telekom

für DSL mitverlegt werden können und somit auch für die Zukunft die Grundsteine für eine gute DSL Versorgung setzen, so Bürgermeister Brey.

„Wir danken dem Markt Kallmünz für das entgegengebrachte Vertrauen und werden das Projekt zügig umsetzen“, sagt Stefan Hanke, Infrastrukturvertrieb Telekom Deutschland und Wilhelm Köckeis, Telekom Technik. „Wir versorgen Kallmünz mit der neuesten Internet-Technik und machen den Markt damit zukunftssicher.“

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Gleichzeitig wird eine Firma für die Tiefbaumaßnahmen ausgesucht, Material bestellt und Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Kabel verlegt und Multifunktionsgehäuse aufgestellt sind, erfolgt der Anschluss ans Netz der Telekom. In der Regel vergehen zwischen dem Vertragsabschluss und der Buchbarkeit der Anschlüsse nur zwölf Monate.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 383.167 Euro. Der Markt Kallmünz wird mit 70% staatlich gefördert und vom Landkreis werden zusätzlich Fördermittel gewährt.



Aus gegebenem Anlass wird erneut auf die Reinigungspflicht nach der bestehenden Verordnung des Marktes Kallmünz hingewiesen.

Reinigen der Straßen und Gehwege im Marktbereich an jedem Samstag in der Woche.

Auszug aus der genannten Verordnung:

Reinigung der öffentlichen Straßen
§ 4 Reinigungspflicht

1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesem Grundstück keine Gebäude stehen.

5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zu Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

a) jeden Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubbildung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;

c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch

a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück

b) a. die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,00 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie; ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,

b) b. die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten und

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.

2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1b) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auskünfte erteilt 1. Bgm. Brey (09473/9401-0)

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409 / 943.

Seniorenclub Duggendorf

Halbtagesfahrt für Senioren der Gemeinde Duggendorf nach Freystadt am Donnerstag, 21. Juli. Besuch der Klosterkirche mit Führung. Bei der Heimfahrt Einkehr. Abfahrt: 12.30 Uhr Heitzenhofen – 12.35 Uhr Duggendorf – 12.40 Uhr Wischenhofen – 12.45 Uhr Hochdorf. Anmeldung bei Ludwig Zenger, Tel. 09473 / 317.

Einladung zur Planung des Weihnachtsmarktes 2016

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche von Verbänden und Organisationen,

zur Planung und Vorbereitung des ersten Duggendorfer Weihnachtsmarktes findet am Mittwoch, 13. Juli 2016, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf eine Besprechung statt. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Gemeinderatsitzung am 24.05.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2016

- **Beschaffung von Feuerwehrjacken für Atemschutzgeräteträger der FF Duggendorf;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach eingehender Diskussion beschließt der GR Duggendorf, unter dem Aspekt des größtmöglichen Personenschutzes, die Beschaffung von 12 Überjacken S-Gard HERO, zum Preis von 580,00 € brutto, in den Haushalt 2016 einzuplanen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Garage/ Unterstellgebäude in Hochdorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt von der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage/Unterstellgebäude in Hochdorf Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bauantrag zur Auffüllung eines Grundstückes in Heitzenhofen, um 20 cm mit unbelastetem Erdreich zur Bodenverbesserung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt von dem vorliegenden Bauantrag zur Auffüllung des Grundstückes in Heitzenhofen Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Es wurde von Seiten des Gemeinderates angeregt, dass für Vereinsveranstaltungen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die Kostensatzung ausgeschlossen wird.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die o. g. Anmerkung geprüft wird und die Satzung für einen Satzungsbeschluss ausformuliert wird.

Bekanntgaben

- a) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass sich im April 2016 insgesamt sieben Personen neu angemeldet haben.
- b) Es wird die vorläufige Regelung des Landratsamtes Regensburg zum Thema „Windelsäcke“ verlesen. Ein Abdruck wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- c) 1. Bürgermeister Eichenseher berichtet vom Antrag auf eine zweite Zufahrt eines Bürgers aus Auf'nberg. Hier wurde eine Lösung zur Umsetzung mit allen Beteiligten gefunden.
- d) Zum aktuellen Status des Brückenbaus teilt 1. Bürgermeister Eichenseher mit, dass man nach den letzten Unstimmigkeiten wieder zufriedenstellend im Zeitplan weiterarbeiten kann. Es wurde eine klare Übergabe-

grenze zwischen beteiligten Firmen getroffen, so dass die Gewährleistung gesichert ist. Entstandene Mehrkosten wurden in Form von zuviel geliefertem Material verrechnet und so sind nur leichte Kostenmehrungen für die zusätzliche Baugrunduntersuchung entstanden. Des Weiteren wird in den nächsten Wochen vermehrt mit Behinderungen auf der GVS Heitzenhofen – Duggendorf l. d. Naab zu rechnen sein. Zum Thema Feuerschutz wurde ein Anhänger bereitgestellt, welcher für den Erstangriff im Ortsteil Kleinduggendorf stationiert wird.

- e) Zum Thema Rissessanierung im Gemeindegebiet teilt 1. Bürgermeister Eichenseher mit, dass in Zusammenarbeit mit der BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Herrn Norgauer, der Baubeginn starten kann.

- f) Nach Prüfung der „Hütgasse“ durch das Ing.-Büro Wöhrmann, wären derzeit drei Planungsvarianten vorstellbar.

- Vollausbau im Umlegungsverfahren
- eine Auffüllung zum jetzigen Bordstein (-4cm)
- eine Auffüllung zum jetzigen Bordstein (-4cm) mit Multifunktionsstreifen

Das Ing.-Büro Wöhrmann berechnet jetzt die verschiedenen Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten. Diese werden im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Aus der GR Sitzung vom 09.06.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2016

- **Straßenunterhalt im Gemeindebereich – Rissessanierungen;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach kurzer Beratung wird entschieden, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, nach Einholung verschiedener Angebote, die Rissessanierung im Gemeindebereich bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000,00 € zu beauftragen. Die Mittel sind im Haushalt (unter Haushaltsstelle 6300.51000) einzustellen.

Bauantrag „Umbau einer bestehenden Stallung als landwirtschaftliche Lagerhalle“ auf einem Grundstück der Gemarkung Bubach a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Dem Gemeinderat Holzheim a. Forst liegt der Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Stallung als landwirtschaftliche Lagerhalle vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist das Vorhaben u. a. zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen sind gegeben. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Abwasserbeseitigung Gemeinde Holzheim a. Forst – Anschluss an den Abwasserzweckverband Regental; Sachstandsbericht, Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer nimmt Bezug auf den letzten Gesprächstermin vom 17.03.2016, zu dem alle Fachstellen und beteiligten Kommunen geladen waren.

Das Ergebnis dieses Treffens war, dass die anteilige Kostenbeteiligung der Gemeinde Holzheim a. Forst am Regenüberlaufbecken in Medersbach in Höhe von ca. 85.000,00 €, in die vorliegende Projektkostenbarwertberechnung miteinbezogen wird und dass der Stadt Maxhütte-Haidhof für die nächste Stadtratssitzung am 23. Juni 2016 aussagekräftige Unterlagen vorgelegt werden.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Kehrer beauftragt, die Investitionskosten für die anteilige Kostenbeteiligung am Regenüberlaufbecken in Medersbach in die bestehende Projektkostenbarwertberechnung miteinzubeziehen. Die aktualisierte Projektkostenbarwertberechnung des Ingenieurbüros Kehrer, Stand 14.04.2016, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt.

Es wird angemerkt, dass es Gespräche zwischen dem Markt Kallmünz, den Gemeinden Duggendorf, Pielenhofen und Holzheim a. Forst bezüglich einer gemeinsamen Kläranlage mit dem Standort Pielenhofen, gegeben hat. Diese Möglichkeit eines Anschlusses zur Abwasserbeseitigung sollte noch offen gehalten werden.

Zunächst ist jedoch der Weg, den die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holzheim a. Forst sowie der Gemeinderat Holzheim a. Forst, in der Sitzung vom 12.03.2015 eingeschlagen haben, weiterzuverfolgen. Eine andere Variante ist aufgrund der vorgegebenen Restlaufzeit der wasserrechtlichen Genehmigungen für die Kläranlagen Kallmünz, Duggendorf, Pielenhofen und Holzheim a. Forst, derzeit nicht möglich.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, am Beschluss vom 12.03.2015 festzuhalten und das Schmutzwasser aus der Gemeinde Holzheim a. Forst über das Gebiet der Stadt Maxhütte-Haidhof und des Abwasserzweckverbandes Regenstauf an die Kläranlage Regensburg abzuleiten. Die aktualisierte Projektkostenbarwertberechnung des Ingenieurbüros Kehrer, Stand 14.04.2016 (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird genehmigt.

Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst;

Reparatur verschiedener Schadstellen – Beratung ggf. Beschlussfassung zur Genehmigung der Kostenmehrung

1. Bgm. Beer berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass mit Beschluss vom 22.09.2015 die Fa. Swietelsky beauftragt wurde, verschiedene Schadstellen im Gemeindegebiet zu reparieren. Die Auftragssumme betrug 32.079,56 €.

1. Bgm. Beer stellt den Gemeinderatsmitgliedern anhand

einer Präsentation an der Leinwand einige reparierte Schadstellen vor. Aufgrund von Massenmehrungen ergibt sich, lt. vorliegender Rechnung der Fa. Swietelsky nun eine Abrechnungssumme von 44.109,46 €.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst genehmigt die Mehrausgaben in Höhe von 12.029,90 €.

Bekanntgaben

- a) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass das Abziehen der Bankette bei den Gemeindestraßen geplant ist.
- b) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass es bei der Sparkasse Regensburg keine Guthabenzinsen mehr gibt.
- c) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass er für die Nutzung des Gemeindesaales eine Prüfliste erstellt hat.
- d) 1. Bgm. Beer gibt ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg bekannt. Darin werden Landkreisbürger aufgefordert, einem geschiedenen Mann mit vier Kindern eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.
- e) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass aufgrund der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes im Landkreis Regensburg fünf Gemeinden in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet werden sollen. Darunter ist auch die Gemeinde Holzheim a. Forst. Der Antrag hierzu wurde bereits im Jahr 2012 gestellt. Nähere Einzelheiten, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Holzheim a. Forst hat, wird 1. Bgm. Beer in einer der nächsten Sitzungen bekanntgeben.
- f) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass am 24.06.2016 im Sitzungssaal der IHK Regensburg Werkstattgespräche zum Thema „Kommunen im ländlichen Raum. Image-Realität-Chancen“ stattfinden. Er verteilt hierzu Flyer.
- g) 1. Bgm. Beer gibt ein Schreiben der Landrätin zur Radwegebedarfsplanung im Landkreis Regensburg bekannt.
- h) 1. Bgm. Beer gibt aufgrund der Anfrage in einer der letzten Sitzungen zur Aufbringung von Klärschlamm, ein Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg vom 21.04.2016, bekannt. Darin wird ausgeführt, dass die Ausbringung von Klärschlamm im Frühjahr auf Wintergetreide nicht verboten ist. Der Klärschlamm muss wegen der Salmonellengefahr bis Ende der Bestockung des Getreides ausgebracht werden. Die Ausbringung auf bestehende Feldfutterflächen (außer Silo-Mais) und Grünland ist verboten. Ergänzend hierzu erklärt 1. Bgm. Beer, dass unter Bestockung die Bildung von Seitensprossen an den untersten, dem Boden benachbarten oberirdischen Knoten bedeutet.



Aus der SV-Sitzung am 13.06.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2016

Folgender Beschluss wird verlesen:

- **Vergabe zur Ersatzbeschaffung für Akkus der Notbeleuchtung;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach kurzer Diskussion beschließt der Schulverband Kallmünz, dass die Ersatzbeschaffung für die Akkus der Notbeleuchtung an die Firma Elektro Rauch, Kallmünz vergeben werden soll.

Begehung der Grund- und Mittelschule Kallmünz

- a) **Raumoptimierung**
- b) **Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek**
- c) **Erweiterung der Mutter-Kind-Gruppe**
- d) **Standort für Modelleisenbahn (Abdeckhaube)**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) **Raumoptimierung**

Die Schulverbandsmitglieder, Rektor Dr. Josef Igl und der Schulhausmeister Hubert Lautenschlager begehen das Schulgebäude und besichtigen folgende Zimmer:

Lehrerbücherei – Aula – Mehrzweckraum – Nebenraum – Mittelschulaula – Spelezimmer – Archiv – Stuhllager – Batterieraum – 1. Hilfe-Raum – Hausanschlussraum – Vorraum/Haupttreppenhaus Untergeschoss – Speiseraum – Schulküche – Textilarbeitsraum – Treppenhaus Neu – Förderzimmer Lernwerkstatt – Markt- und Schulbibliothek – Gruppenraum OG 4 – Sprechzimmer OG 7 – Gruppenraum OG 23 – Computerräume 1 und 2

b) **Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek**

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet den Schulverbandsmitgliedern, dass bereits bei der Generalsanierung der Schule der Durchgang zur jetzigen Lernwerkstatt provisorisch geschlossen wurde und vorgesehen war, die Schul- und Marktbibliothek um diesen Raum zu erweitern.

Durch Verlagerung der Lernwerkstatt in ein Klassenzimmer (z. B. der 7. Klasse) könnten hier die notwendigen Freiflächen für die Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek geschaffen werden. Weiter führt Schulverbandsvorsitzender Brey aus, dass die Förderung für die Erweiterung des Mobiliars beantragt wurde und eine Förderzusage durch den Bayerischen Bibliotheksverband erfolgt ist.

Von einigen Schulverbandsmitgliedern wird zu bedenken gegeben, ob die Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist und ob diese nicht um ein Jahr, bis zum Abschluss der „Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz“ hinausgeschoben werden soll. Derzeit ist die Situation so, dass eine Jahrgangsstufe der Mittelschule Regenstuf zugewiesen wurde. Deshalb ist ein Klassenzimmer frei und wird von der Schulleitung anderweitig genutzt (Teilung einer Klasse in 2 Arbeitsgruppen). Durch die Verlagerung des Speleimmers, in dem auch die Mutter-Kind-Gruppe sich trifft, wäre im Falle der Durchgängigkeit der Jahrgangsstufen

wieder ein Klassenzimmer zur Verfügung. Nach Meinung eines Schulverbandsmitgliedes hat sich die Schul- und Marktbibliothek gegenüber der vorherigen Unterbringung vor dem Zeichensaal erheblich vergrößert. Der zusätzliche Bedarf wird in Frage gestellt.

Über den Zeitpunkt der Umsetzung der Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek Kallmünz wurde ausgiebig diskutiert. Es wird vorgeschlagen, erst nach der Generalsanierung der Schulturnhalle diese Erweiterung vorzunehmen, weil während der Baumaßnahme oftmals Lagerflächen zur Zwischenlagerung von Geräten und Arbeitsmaterialien gesucht werden und der Raum für die Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek in der Nähe der Schulturnhalle liegt und sich anbieten würde.

Nach Ansicht einiger Schulverbandsmitglieder sollte die Umbauphase der Generalsanierung der Schulturnhalle abgewartet werden und dann die Erweiterung der Schul- und Marktbibliothek durchgeführt werden.

Nach kontroverser Debatte werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Schulverband Kallmünz stimmt der Verlegung der Lernwerkstatt in ein Klassenzimmer (z. B. OG 23) nicht zu.
- b) Der Schulverband Kallmünz erweitert die Schul- und Marktbibliothek nicht um den Raum der jetzt als Lernwerkstatt genutzt wird.

c) **Erweiterung der Mutter-Kind-Gruppe**

Schulverbandsvorsitzender Brey verweist auf den Antrag von Frau Dr. Eva Schropp vom 27.01.2016, der in der letzten Schulverbandssitzung am 12.05.2016 bis zur Begehung des Schulgebäudes zurückgestellt wurde.

Nach eingehender Beratung beschließt der Schulverband Kallmünz, der Erweiterung der Mutter-Kind-Gruppe um eine Gruppe mit Asylbewerber-Kindern und einheimischen Kindern zuzustimmen.

d) **Standort für Modelleisenbahn (Abdeckhaube)**

Nach der Begehung des Schulgebäudes wird festgelegt, die Modelleisenbahn in das Untergeschoss zu verlagern. Der Standort soll zukünftig im Untergeschoss beim Werkraum sein.

Weiterhin wird festgelegt, dass keine Trinkwasserspender aufgestellt werden, dass der Flügel aus dem Mehrzweckraum entfernt wird, dass das Stuhllager zur Hälfte geräumt wird, dass der 1. Hilfe-Raum in den freiwerdenden Teil des Stuhllagers umgeräumt wird und dass im jetzigen 1. Hilfe-Raum Putzmittel eingelagert werden. Des Weiteren werden Lagermöglichkeiten für Kopierpapier in der Lehrerbücherei geschaffen. Die Mittagsverpflegung soll in der Schulküche erfolgen.

Bekanntgaben

- a) Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass die Stellungnahme zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 von der Kommunalaufsicht eingegangen ist. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- b) Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2016/2017 ein Zuschussantrag gestellt wurde.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Alle 14 Tage Donnerstag Schießabend ab 19 Uhr im Schützenheim. Termine siehe Tagespresse.

- 2.7. (Samstag) Teilnahme am 17. Nordbay. Böllerschützen-treffen in Pfaffenfang. Treffpunkt zur Abfahrt um 11 Uhr am Friedhofplatz.
- 10.7. (Sonntag) Teilnahme an der 1150 Jahr-Feier der Markt-gemeinde Beratzhausen. Aufstellung um 12.30 Uhr am Volksfestplatz.
- 16.7. (Samstag) Teilnahme am 19. Oberpfälzer Böllerschützen-treffen in Oberried, Gemeinde Waffenbrunn. Treffpunkt um 9 Uhr am Friedhofplatz.
- 17.7. (Sonntag) Teilnahme am 29. Bay. Böllerschützentreffen in Vilsbiburg. Abfahrt 8 Uhr am Friedhofplatz.
- 24.7. (Sonntag) Teilnahme am Gemeindestockturnier in Traidendorf.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag Monatsversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

- 3.7. (Sonntag) Wandern bei den WF in Teunz.
- 8.7. (Freitag) Monatsversammlung im Gasthaus Rote Amsel (Habla).
- 10.7. (Sonntag) Wandern bei den WF Schwandorf.
- 17.7. (Sonntag) Wandern bei den WF Töging.
- 24.7. (Sonntag) Wandern bei den WF Kümmersbruck.
- 31.7. (Sonntag) Wandern bei den WF Hohenschambach.
- 7.8. (Sonntag) Wandern bei den WF Berching.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497, Rosa Do-nauer, Tel. 09473/421 oder Henschel, Tel. 09473/910076.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.de

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben am 8.7. im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe und gemütliches Beisammensein am 23. Juni um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Eltern-Kind-Gruppe Kallmünz

Ab September 2016 für Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren. Treffen Dienstag oder Donnerstag von 9–11 Uhr. Treffpunkt: Schulhaus Kallmünz. Anmeldung und Infos bei Leiterin Martina Prehn, Tel. 09471/8158, E-Mail: Mprehn73@gmail.com.

FC Bayern Fanclub Kallmünz

Public-Viewing EM 2016 auf Großleinwand unter dem VG-Gebäude bei den Spielen der deutschen Mannschaft.

- 1.7. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung.
- 9.7. (Samstag) Fahrt ins Blaue. Abfahrt 9 Uhr am Friedhofplatz.
- 16.7. (Samstag) 11-Meter-Schießen am Sportplatz Galgenberg um 10 Uhr.
- 24.7. (Sonntag) Stockturnier in Traidendorf.

Voranzeige:

- 2.9. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung.

Fischerei Verein Kallmünz e.V.

23.7. (Samstag) Fischerfest in Krachenhausen. Beginn 15 Uhr beim Anwesen Dietrich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 9./23.7. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 2.7. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 4.7. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 10.7. (Sonntag) Pfarrfest in Kallmünz.
- 18.7. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 1.8. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 6.8. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

22.7. (Freitag) Außerordentliche Sitzung zur Satzungsänderung um 19.30 Uhr im Vereinsheim (Am Graben) Kallmünz. Die reguläre Versammlung am 2. Freitag im Monat entfällt.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

- 3.7. (Sonntag) Ab 11 Uhr Gartenfest am Gerätehaus mit Musik und Kinderflohmarkt.
- 8./9.7. (Fr/Sa) Im Rahmen unserer diesjährigen Bewertung Besuch der Gärten im gesamten OGV-Bereich. Wenn Sie keinen Besuch wünschen, bitte kurze Mitteilung an Elisabeth Krönauer, Tel. 1223.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

- 22.7. (Freitag) Alljährliches Herrrenturnier ab 18 Uhr am Vereinsgelände des SSC Traidendorf.
- 24.7. (Sonntag) Alljährliches Gemeindeturnier am Vereinsgelände des SSC Traidendorf. Beginn der Gruppe 1 ab 9 Uhr. Beginn der Gruppe 2 ab 13 Uhr.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

- 4.7. (Montag) Tennisstammtisch um 19 Uhr im Vereinsheim.
- 19.–30.7. 38. Naabtal-Tennisturnier in Kallmünz.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf**FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

16.7. (Samstag) Auftritt der Raith-Schwester im Pfarrstadl Duggendorf. Kartenvorverkauf bei Albert Schuh, Tel. 09409/1323.

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Die Treffen finden jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr statt. Nähere Infos bei Maria Dietl, Tel. 09409/859279 bzw. 0176/53008995.

Frauenbund Duggendorf

8.7. (Freitag) 19 Uhr Traditionelles Weinfest im Pfarrstadl Duggendorf mit musikalischer Begleitung.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Freitag ab 19.00 Uhr Jugendschießen.
Ab 19.30 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend für jung und alt.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

23.7. (Samstag) Sommerschnitt der Obstbäume Sebastianssiedlung Hochdorf.